

Entgelt- und Parkordnung für die Parkplätze am Diemelsee in Heringhausen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in der Sitzung am folgende Entgelt- und Parkordnung beschlossen:

1. Die Gemeinde Diemelsee betreibt die Parkplätze

- Terrassenparkplatz Hohes Rad
- Hohes Rad
- Seebrücke
- Strandbad Heringhausen/DLRG
- Strandbad Heringhausen/Feriendorf
- Parkplatz ehemaliges Sägewerk
- Parkplatz Haus des Gastes Kirchstraße
- Parkplatz Haus des Gastes Auf dem Kampe
- Parkplatz Talweg
- Parkplatz Fährhaus
- Parkplatz Strandbad Helminghausen
- Parkplatz Strandbad Helminghausen/Hundestrand

in Diemelsee-Heringhausen als privatrechtlich betriebene Parkplätze im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA.)

2. Die Gemeinde Diemelsee beauftragt die Parking Solutions Deutschland GmbH, auftretend unter der Marke Avantpark, im folgenden PSD GmbH genannt, mit dem technischen Betrieb der Parkeinrichtungen und berechtigt und verpflichtet diese zum Parkraummanagement, insbesondere zur Parkraumüberwachung und Parkplatzbewirtschaftung. Zu diesem Zweck tritt die Gemeinde Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Parkraumkontrolle und Parkraumbewirtschaftung gegen berechtigte oder unberechtigte Nutzer, insbesondere Zahlung eines Nutzungsentgeltes sowie Schadensersatz, an die PSD GmbH ab.

3. Das Parken ist nur mit gültiger Parkberechtigung erlaubt. Mit Befahren der Parkplätze durch den Benutzer kommt ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis über einen Kfz-Abstellplatz zustande. Das an der Parkdauer orientierte Benutzungsentgelt für jedes abgestellte Kraftfahrzeug wird wie folgt festgesetzt:

Parkdauer bis zu 30 Minuten	frei
Parkdauer bis zu zwei Stunden	1,50 €
Parkdauer bis zu vier Stunden	2,50 €
Tagesticket	5,00 €
Jahresticket (1 Jahr ab Tag der Buchung)	50,00 €
abgestellte Fahrzeuge über Nacht (Wohnmobile)	10,00 €.

Als abgestellte Fahrzeuge über Nacht gelten Fahrzeuge, die vor 22:00 Uhr abends einfahren und später als 8:00 Uhr am nächsten Tag ausfahren.

Das Parkentgelt ist unmittelbar vor Ausfahrt aus der Parkeinrichtung per Angabe des amtlichen Kfz-Kennzeichens des eingestellten Fahrzeugs am Kassenautomaten zu bezahlen.

4. Die Vertrags- und Einstellbedingungen der privaten Parkeinrichtung der PSD GmbH ist vollinhaltlich Bestandteil dieser Entgelt- und Parkordnung. Das erhöhte Nutzungsentgelt im Sinne der Ziff. 4 der Vertrags- und Einstellbedingungen wird auf 40,-- € zzgl. Verfahrenskosten festgesetzt. Die PSD GmbH ist berechtigt, die Nachverfolgung auf eigene Rechnung vorzunehmen bzw. das erhöhte Nutzungsentgelt einzuheben und in Rechnung zu stellen. Die Aufteilung des Erlöses des Parkentgeltes wird in einem separaten Vertrag vereinbart. Die Datenschutzbestimmungen werden durch das genutzte System der Kennzeichenerfassung entsprochen.

5. Diese Entgelt- und Parkordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Diemelsee, den

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee

Volker Becker
Bürgermeister